



Spesenreglement

03.11.2025

Inhalt

- 1 **Grundsatz**
- 2 **Jugendorganisation (JO)**
- 3 **Sektionstouren**
- 4 **Aus- und Weiterbildungskosten für Tourenleiter**
- 5 **Genehmigung**

1 Grundsatz

Die Tourenleiter sind aufgefordert, für die Verhältnismässigkeit der Ausgaben zu sorgen.

2 Jugendorganisation (JO)

2.1 Entschädigungen

Die JO-Touren werden wie folgt von der SAC-Sektion entschädigt:

Jahresentschädigung in CHF:

- Leitung (Leiter)	100 Fr. / Jahr
- Kassier	100 Fr. / Jahr
- Coach	keine Entschädigung / da JS-Gelder bezahlt werden

Tagesentschädigung in CHF:

- Bergführer für JO-Touren	600 Fr. / Tag
- Bergführer-Aspiranten für JO-Touren	525 Fr. / Tag
- Tourenleiter (mit entsprechender Ausbildung)	keine Entschädigung*
- Kletter-Hauptleiter (z.B. Kurztraining ca. 2 h)	keine Entschädigung*
- Begleitpersonen	keine Entschädigung*

*Die Risikoaktivitätengesetzgebung und insbesondere die dort festgelegten Bewilligungs- und Zertifizierungspflichten finden auf SAC-Touren keine Anwendung, da SAC-Touren nicht gewerbmässig angeboten werden.

D.h., dass Tourenleiter, Begleitpersonen usw. keine Entschädigungen/Honorare erhalten dürfen.

2.2 Teilnehmerbeiträge

Für Kinder und Jugendliche bis 22 Jahren sind folgende Kostenbeteiligungen zu entrichten:

Kostenbeteiligung in CHF für

- Tagestouren für Kinder und Jugendliche	10 Fr. / Tour
- 2-Tagestouren für Kinder und Jugendliche	40 Fr. / Tour

3 Sektionstouren/Ausbildungskurse mit Bergführer/Aspiranten

Die Entschädigung der Bergführer beträgt Fr. 700.- pro Tag und wird unter den Tourenteilnehmern gleichmässig verrechnet. Für Ausbildungskurse werden Fr. 600.- bezahlt. Bergführer-Aspiranten erhalten jeweils Fr. 525.- für das Durchführen von Sektionstouren oder Ausbildungskurse.

4 Spesenansätze Sektionstouren und JO

1) **Kosten Tourenleiter**

Die Kosten vom Tourenleiter (Reisespesen, Übernachtung/Halbpension) werden bei den Sektionstouren gleichmässig auf die Teilnehmer aufgeteilt. Bei der JO gehen die Kosten zu Lasten der JO-Kasse bzw. der Teilnehmer (gem. Art. 2.2).

2) **Reisekosten ÖV**

Beim ÖV gelten die Kosten für An- und Rückreise auf der Basis vom Halbtax-Abo 2. Klasse als Spesen. Bei Bergbahnen und dgl. wird der Tarif mit Halbtax-Abo 2. Klasse angerechnet. Besitzt der Tourenleiter ein GA, werden die fiktiven Reisekosten nach den hier beschriebenen Ausführungen verrechnet. Bei der JO gehen die Kosten zu Lasten der JO-Kasse bzw. der Teilnehmer (gem. Art. 2.2).

3) **Reisekosten Auto**

Begründete und notwendige Autofahrten werden vergütet. Die Beauftragten achten auf die bestmögliche Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge.

Bei Reisen mit dem Auto werden folgende Ansätze verrechnet:

Kostenbeteiligung für	
- PW bis 5 Sitzplätze	70 Rp. / km
- PW ab 6 Sitzplätze	90 Rp. / km

Bei der JO gehen die Kosten zu Lasten der JO-Kasse bzw. der Teilnehmer (gem. Art. 2.2).

5 Aus- und Weiterbildungskosten für Tourenleiter

1) **Tourenleiter-Ausbildung**

Die Kurskosten für die Tourenleiterausbildung werden vom SAC Wildstrubel übernommen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Tourenchef entscheidet, unter Berücksichtigung des Budgets, über die Zulassung zur Tourenleiterausbildung.

Falls der Teilnehmer, nach Abschluss der Ausbildung, in den nächsten 2 Jahren nicht je 2 Touren führt (gem. Tourenreglement Art. 15, Absatz 2), muss er die Kurskosten nachträglich übernehmen. Eine Ausnahme wird nur aus gesundheitlichen Gründen erteilt.

2) **Tourenleiter-Weiterbildung**

Die Sektion übernimmt die Kosten für die sektionsinterne Weiterbildung der Tourenleiter inkl. Reisespesen, Übernachtung und Verpflegung.

Für externe Weiterbildung werden ausschliesslich die Kurskosten übernommen.

6 Genehmigung

Das vorliegende Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 03.11.2025 genehmigt. Es tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Der Präsident
Daniel Büschlen

Der Tourenchef
Edi Schmid / Adrian Büschlen

Der JO-Chef
Clemens Wäfler